

# UNFALLMERKBLATT FÜR DEN STRASSENTRANSPORT

## UNFALLMERKBLATT FÜR DIE KLASSE 2 Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase

ADR 2 / 2009

2 / 2 A

1013

- Eigenschaften des Ladegutes:**
- die Gase können entzündbar, giftig, ätzend, Brand fördernd oder tiefgekühlt sein, sowie erstickend wirken.
- Gefahren:**
- Kann entzündbar sein
  - Kann giftig sein
  - Kann ätzend sein
  - Gas kann erstickend wirken ohne bemerkbare Anzeichen
  - Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, besonders in leeren, ungereinigten Behältern
  - Kann Verbrennung fördern
  - Erhitzen führt zu Drucksteigerung- Berstgefahr
  - Mögliche Gefahr für Gewässer und Kläranlagen
- Schutzausrüstung**
- Geeigneter Atemschutz
  - Dichtschließende Schutzbrille
  - Handschuhe
  - Spaten oder Schaufel

## NOTMASSNAHMEN **Sofort Feuerwehr und Polizei benachrichtigen**

- Motor abstellen
- Zündquellen fernhalten (z.B. kein offenes Feuer) Rauchverbot
- Straße sichern und andere Straßenbenutzer warnen
- Unbefugte fernhalten
- Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen
- Auf Wind zugewandter Seite bleiben
- Schutzausrüstung vor betreten der Gefahrenzone anlegen

### Leck

- Wenn möglich, Undichtigkeiten beseitigen
- Alle Personen in Kanalisation, Kellern, und Gruben warnen
- Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen

### Feuer

- Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen
- Brennende Dämpfe vorzugsweise mit Kohlensäure löschen
- Wenn möglich, Feuerbekämpfung aus geschützter Stellung heraus vornehmen

### Erste Hilfe

- Falls Produkt in Augen erlangt ist, unverzüglich mit viel Wasser mehrere Minuten spülen; Arzt aufsuchen
- Von kalter Flüssigkeit vereiste Körperteile mit Wasser auftauen, dann Kleidungsstücke vorsichtig entfernen
- Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind
- Personen, die das Gas eingeatmet haben, zeigen nicht unbedingt sofort Vergiftungssymptome. Sie hinlegen und ruhig halten, zum Arzt bringen und dieses Merkblatt vorzeigen

**Telefonische Rückfrage:** 0160 837 93 82, Dipl.- Ing. Helmut Kappes, Gefahrgutbeauftragter

**Gilt nur während des Straßentransportes**